

## Allgemeine Bedingungen für die Veröffentlichung einer Stellenanzeige

BUVEBA bietet allen Anbietern von Stellen für qualifiziertes Studienpersonal, die Möglichkeit einer Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf <http://www.buveba.de/stellenangebote> unter folgenden Voraussetzungen:

### Allgemeine Anforderungen

- ➔ Veröffentlicht werden nur Anzeigen für Studienpersonal, d.h. Stellen für ein(e)Study Nurse; Studienassistent(in) und sonstiges Personal, welches zur Durchführung von klinischen Studien gesucht wird.
- ➔ Das Stellenangebot muss in elektronischer Form als PDF- oder WORD-Datei übermittelt werden. Der Umfang ist nach Möglichkeit auf eine DIN A4-Seite zu beschränken.
- ➔ Das Stellenangebot sollte folgende Punkte beinhalten:
  1. Vorstellung der Firma (Standort, Größe, Mitarbeiterzahl)
  2. Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil des Bewerbers
  3. Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten
  4. Leistungen (Gehalt, Sozialleistungen z. B. Altersversorgung)

### Gewährleistung

- ➔ Für den Inhalt ist ausschließlich der Inserent verantwortlich.
- ➔ Die Kontrolle, ob die Anzeige richtig und termingerecht veröffentlicht wird, obliegt dem Inserenten.
- ➔ Anzeigen mit rechtswidrigem Inhalt oder Verstoß gegen die guten Sitten werden ohne Rücksprache mit dem Inserenten nicht veröffentlicht.

### Anzeigenaufgabe, Dauer und Kosten

Die Stellenanzeigen sind als E-Mail zu übersenden, und zwar an [vorstand@buveba.de](mailto:vorstand@buveba.de). Der Tag der Aufnahme der Anzeige in die Stellenangebote wird angezeigt. Die Anzeige wird nach vier Wochen gelöscht, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind. Eine nochmalige Veröffentlichung für weitere vier Wochen kann gegen Gebühr beantragt werden. Die Ersteinstellung einer Stellenanzeige kostet 50€ für vier Wochen, die Verlängerung um weitere 4 Wochen jeweils 30€. Der Betrag ist nach Rechnungsstellung durch den BUVEBA an die angegebene Kontoverbindung zu entrichten.